

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2022

Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb "Versorgung" für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltsrede von BM Alexander Fleig:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren Gemeinderäte,

liebe Freudentaler Bürgerinnen und Bürger,

der aktuelle Haushalt ist ein Spagat zwischen der aktuellen Vielzahl an Krisen und dem demokratischen Willen, unsere Kommune zukunftsorientiert zu gestalten.

Mit dem menschenverachtenden Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar hat Putin in der Welt und in unserem demokratischen Europa eine Kette von Reaktionen ausgelöst.

Die Folgen der Krisen sind in unserem Alltag deutlich spürbar und nicht zu übersehen.

Gleichzeitig zeigt der Krieg aber auch in aller Deutlichkeit die Schwächen der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern auf. Es war deshalb richtig, dass die Gemeinde Freudental bereits vor 6 Jahren die Weichen für eine klimaneutrale Ausrichtung gestellt und die entsprechenden Schritte beherzt in die Wege geleitet hat.

Zusätzlich verursacht dieser Krieg einen massiven Flüchtlingsstrom in die Länder der Europäischen Union. Seit der russischen Invasion in die Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht. So sahen sich die Städte und Gemeinden nicht nur mit finanziellen Herausforderungen, sondern auch mit logistischen zur Unterbringung der zahlreichen Flüchtlinge konfrontiert.

Als Demokraten dürfen wir nicht zulassen, dass dieser Krieg unseren Gestaltungswillen bricht, sondern er sollte uns vielmehr darin bestärken, an unseren politischen Zukunftszielen festzuhalten.

Wie in den Vorjahren haben das Finanzministerium und der Gemeindetag Baden-Württemberg aktuelle Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2023 und die Finanzplanung 2024 bis 2026 herausgegeben. Basis für die Zusammenstellung der erforderlichen Daten war die 163. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen Ende Oktober.

Die Steuerschätzer gehen davon aus, dass die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen bis einschließlich 2026 mit Ausnahme des Jahres 2022 um rund 126 Milliarden Euro höher liegen werden als noch im Mai vorhergesagt. Für das laufende Jahr 2022 bleiben die Steuereinnahmen oberhalb des Vor-Corona-Krisenniveaus von

2019. Ein direkter Vergleich dieser Werte dürfte aber aufgrund der Inflation hinken und zu Fehlschlüssen verleiten.

Die aktuellen Haushaltszahlen für die Jahre 2023 bis 2026 orientieren sich an den Aussagen der Herbststeuerschätzung und an den Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission an den Landtag für den Doppelhaushalt 2023/2024 des Landes Baden-Württemberg. Zentraler Punkt ist die Kostenbeteiligung des Landes bei der Aufnahme von Geflüchteten. Das Land will den Kommunen dafür im kommenden Jahr 450 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Land und Kommunen haben sich zudem auf eine Verlängerung des Paktes für Integration verständigt und sich auch auf eine finanzielle Stärkung der Kommunen bei der Kinderbetreuung geeinigt.

Eine Fortschreibung des Haushaltserlasses auf Basis dieser Empfehlungen liegt nun seit gestern vor – in der Summe ergibt sich für Freudental erfreulicherweise ein Plus von ca. 100.000 € gegenüber den ihnen vorliegenden gedruckten Zahlen.

Aber: es ist immer noch nur eine Fortschreibung, der endgültige Haushaltserlass für das Jahr 2023 durch das Land Baden-Württemberg steht immer noch aus. Dies ist sehr ungewöhnlich und zeigt die Unsicherheit bei der weiteren Entwicklung auf.

So könnte das Motto der Haushaltsrede sein: „... oder alles eine Frage der nächsten Krise“. Das will ich aber gar nicht tun, sondern unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen eher positiv formulieren: „Zukunft gestalten durch Zusammenhalt“.

Nach diesen Ausführungen zu den aktuellen geopolitischen Themen wollen und müssen wir auch den genaueren Blick auf unseren Haushalt 2023 richten, den wir heute im Gremium einbringen.

In diesem Jahr sind wir sehr früh mit der Einbringung des Haushalt 2023 dran – das freut mich, denn so können wir rechtzeitig für den notwendigen Ausgleichstockantrag im Januar 2023 bereits den Haushalt verabschieden. Dies heißt aber auch, dass wir nicht wie in den Vorjahren das Investitionsprogramm, auf das ich nachher noch näher eingehe, vorab beraten werden.

Das Volumen der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 6.254,399 €, das Volumen der ordentlichen Aufwendungen beträgt 6.530.070 €. Es ergibt sich somit ein negatives ordentliches Ergebnis im **Ergebnishaushalt** von 275,671 €, das sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert hat. Gründe dafür sind u.a. die sprunghaft angestiegenen Kosten in allen Bereichen, aber auch die erhöhten Abschreibungen aufgrund der getätigten Investitionen. Da die Gemeinde den Haushaltsausgleich im Jahr 2023 nicht erreicht und alle Sparmöglichkeiten sowie Ertragsoptimierungen auszuschöpfen sind, werden wir wieder 20% der eingestellten Mittel, für die keine Ausgabeverpflichtung besteht, einfrieren und nur bei Bedarf freigeben.

Neben den eigenen Steuereinnahmen aus der Grundsteuer (365.000 €) und der Gewerbesteuer (300.000 €) stehen der Gemeinde vor allem die Zuweisungen von Bund und Land zur Verfügung. Hier gehört der Anteil an der Einkommenssteuer mit etwas mehr als 1,9 Mio. € zur größten Einnahmeposition. Aber auch die Schlüsselzuweisungen des Landes mit der sog. Investitionspauschale belaufen sich 2023 auf rd. 1,77 Mio. €. Mit knapp 490.000 € bezuschusst das Land den Betrieb der

Kindergärten. Im Bereich der Gebühren aus Kindergarten, Friedhof oder Abwasserbeseitigung liegt der Planansatz bei knapp 680.000 €.

Die größte Ausgabeposition sind auch 2023 die Personalaufwendungen, die mit knapp 2,45 Mio. € zu Buche schlagen. Mit knapp 1,1 Mio € liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen über 200.000 € über dem Planansatz des Vorjahres. Aber auch die Abschreibungen steigen gewaltig an und liegen bei 645.000 €. Die Gemeinde Freudental muss aber auch die Finanzausgleichsumlage an das Land sowie die Kreisumlage an den Landkreis bezahlen – in der Summe rd. 1,9 Mio. €.

Im **Finanzhaushalt** werden alle zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes sowie alle Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Investitionen gebucht. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) beträgt 182.748 € und erreicht einen positiven Wert.

Mit den geplanten Investitionen in Höhe von rd. 1,47 Mio. € ergibt sich ein Gesamtmittelbedarf von 1,3 Mio. €. Dieser soll über eingeplante Zuschüsse sowie freien Mitteln aus Vorjahren und einer Kreditaufnahme von 400.000 € gedeckt werden. Die Kreditaufnahme wird aber nur erforderlich, wenn alle geplanten Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Die wichtigsten Investitionen 2023 sind:

Sanierung und Umbau Rathaus Freudental: das Gesamtprojekt hat mittlerweile ein Volumen von rd. 2,5 Mio. €. An Zuschüssen sind vom Land 1,2 Mio. € zugesagt. Aus der Sanierungsförderung wurde ein Aufstockung von 300.000 € beantragt – hoffen wir auf weitere Mittel.

Anlegung einer Urnenwiese mit 300.000 € - die Arbeiten wurden bereits in der letzten Sitzung vergeben und sollen bis September 2023 abgeschlossen sein.

Sanierung des Kanalnetzes BA1 – auch diese Arbeiten wurden bereits vergeben und verursachen Kosten von rd. 200.000 €.

Errichtung eines Naturkindergartens – veranschlagt bisher 250.000 €. Die Vergabe steht nachher noch an.

Das **Thema Kinderbetreuung** ist, wie wir in einem späteren TOP noch hören, nach wie vor ein Dauerbrenner und der Ausbau fordert uns. Im Bereich der KiTa Taubenstraße ist eine Erweiterung geplant – Kosten von ca. 1,2 Mio. €. In 2023 stehen schon mal 600.000 € bereit und es wird mit einem hohen Zuschuss aus dem Ausgleichstock gerechnet (600.000 €). Die Planung soll bereits im Januar 2023 vorgestellt werden.

Für die **Feuerwehr** stehen notwendige Beschaffungen an – 30.000 €. Der Feuerwehrbedarfsplan soll im April 2023 vorliegen, so dass dann über die notwendigen Beschaffungen die nächsten 5 Jahre beraten werden kann.

Auch die **Sanierung „Gartenstraße 1“** ist mal mit 150.000 € eingeplant – jedoch nur, wenn über die Sanierung nochmals weitere Fördermittel bewilligt werden.

Für den möglichen **Abbruch des Gebäudes „Strombergstraße 14“** stehen 50.000 €, für den aber Sanierungsmittel zurückgehalten werden.

Das **PV-Förderprogramm** soll nach dem großen Erfolg unbedingt weiter fortgeführt werden und wieder 30.000 € eingestellt werden – Anträge liegen schon vor.

Für den **Ausbau von Straßen (65.000 €)** sowie die **Anlegung von neuen Parkplätzen (100.000 €)** sind Pauschalbeträge eingestellt.

Ein wichtiges Thema wird 2023 auch die Sicherstellung der **Notstromversorgung für das Areal Schönenberghalle, Heizzentrale, Feuerwehr und Schule** sein – dies wird mit erheblichen Kosten verbunden sein. Mittel sind hier noch keine eingestellt, da die Höhe noch nicht feststeht. Sicher ist, dass wir bereits 2 größere Notstromaggregate bestellt haben.

Lassen Sie uns noch einen Blick auf den **Eigenbetrieb „Versorgung“** richten, der in vier Betriebszweige gegliedert ist.

Der Eigenbetrieb schließt bei ordentlichen Erträgen von 428.237 € und ordentlichen Aufwendungen von 417.372 € mit einem positiven Ergebnis von 10.865 € ab. Wobei sich die insgesamt vier Betriebszweige unterschiedlich darstellen. So schließen die Betriebszweige „Wasserversorgung“ (+ 26.621 €), „PV-Anlagen“ (+ 7.626 €) und „Beteiligung Neckar Netze“ (+ 2.600 €) mit positiven Ergebnissen ab. Der Betriebszweig „Nahwärme“ weist 2023 nochmals einen Verlust von 25.982 € aus. Mit den in den kommenden Jahren aber steigenden Pachteinahmen durch die weiteren zahlreichen Anschlüsse sowie den Erlösen aus dem Solarthermiefeld werden bereits in kurzer Zeit auch in diesem Betriebszweig keine Verluste mehr auflaufen.

An Investitionen stehen 2023 im Bereich „Wasserversorgung“ die Erneuerung der Wasserleitung in der Pforzheimer Straße (350.000 €) an. Im Bereich der „Nahwärme“ steht der Bau des Solarthermiefeldes an – hierfür sind 2023 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 350.000 € eingestellt. In den übrigen Bereichen stehen 2023 keine Investitionen an.

Damit bin ich am Ende meiner Haushaltseinbringung angekommen. Meine Haushaltsrede möchte ich mit einem Zitat des Schweizer Schriftstellers Max Frisch schließen, der einmal gesagt hat:

„Krise ist ein produktiver Zustand.

Man muss ihm nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“

Lassen Sie uns in diesem Sinne die Investitionen der Zukunft trotz und gerade wegen der multiplen Krisen gemeinsam mit Mut und Zuversicht zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger angehen. Unsere finanzielle Ausgangslage bietet dafür solide Gestaltungsmöglichkeiten.

Ich bedanke mich bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Betrieben sowie den vielen Ehrenamtlichen, ohne die eine kommunale Gemeinschaft nicht vorstellbar wäre.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Beschäftigten der Gemeinde Freudental, für ihren unermüdlichen Einsatz.

Mein besonderer Dank gilt Gemeindegämmerer Ron Keller und allen Kolleginnen, die bei der Erstellung und rechtzeitigen Einbringung dieses umfangreichen Planwerks erfolgreich mitgewirkt haben.

Da der Haushalt das Königsrecht des Gemeinderats ist, werden in der Sitzung am 25.01.2023 die Fraktionen ihre Haushaltsreden halten. Und auch Kämmerer Ron Keller wird noch einleitende Worte zur aktuellen Situation halten.

Mir fällt dann die Rolle des Zuhörers zu und aus heutiger Warte freue ich mich schon sehr auf diese Situation, weil es immer eine Zeit gibt, um Impulse zu geben und Rückmeldung zu erhalten.

Ich bedanke mich bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Gemeinderäte, für unser gutes Miteinander sowie ihre geduldige Aufmerksamkeit.

Nun wünsche ich viel Spaß bei der Lektüre „Haushalt 2023“.

Herzlichen Dank.“

Wasserversorgung Freudental

a) Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2023

b) Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 02.12.2019 die Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2020 neu festgesetzt. Grundlage war die damals vorliegende Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2020 auf Grundlage des Jahresabschlusses 2018. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 war so ausgelegt, dass sämtliche Kostenunter- und überdeckungen aus den Jahren 2015-2017 sowie die hälftige Unterdeckung aus 2018 ausgeglichen wurden.

Im Jahr 2022 wurde nun, nachdem das Jahresergebnis 2019 für die Sparte Wasser vorliegt, eine Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2023 und 2024 durchgeführt. Das Jahresergebnis 2019 weist für die Sparte Wasser eine hohe Gebührenüberdeckung in Höhe von 41.915,30 € aus. Da die Wasserversorgung Gewinne erwirtschaften darf, muss die Gebührenüberdeckung nicht an den Gebührenzahler zurückgegeben werden, so BM Alexander Fleig.

Da es noch Unterdeckungen aus 2018 gibt, sowie die Jahresrechnungen aus 2020 und 2021 noch nicht erstellt wurden und die Kostenentwicklung aufgrund der hohen Inflation nicht abschätzbar ist, hat sich die Verwaltung dazu entschieden, die Überdeckungen aus 2019 mit den verbliebenen Unterdeckungen aus 2018 zu verrechnen und den Restbetrag zu Gunsten stabiler Wassergebühren in den kommenden Jahren stehen zu lassen.

Nach der neuen Gebührenkalkulation ergibt sich rechnerisch für das Jahr 2023 eine Wasserverbrauchsgebühr von 2,04 €/m (netto) und für 2024 eine Wasserverbrauchsgebühr von 2,14 €/m³ (netto). Dies entspricht einer durchschnittlichen Wasserverbrauchsgebühr von 2,09 €/m³ netto bzw. 2,24 €/m³ brutto für den Kalkulationszeitraum 2023/2024. Gegenüber der zum 01.01.2020 festgesetzten Wasserverbrauchsgebühr gibt es somit keine Veränderungen und die Gebühr muss nicht verändert werden, freute sich der Bürgermeister.

Aufgrund der gleichbleibenden Gebühr ergibt sich kein Änderungsbedarf der Wasserversorgungssatzung. Der Gemeinderat stimmte deshalb nur der vorgelegten Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum 2023/2024 einstimmig zu.

Abwasserbeseitigung Freudental

a) Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2023

b) Änderung der Abwassersatzung

Der Gemeinderat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 02.12.2019 die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2020 neu festgesetzt. Grundlage war damals die vorliegende Neukalkulation für das Jahr 2020. Zum 01.01.2020 wurde die Schmutzwassergebühr von 2,29 €/m³ auf 2,15 €/m³ gesenkt und die Niederschlagswassergebühr von 0,25 €/m² auf 0,28 €/m² erhöht.

Für die aktuelle Gebührenkalkulation wurde im Zuge der Nachkalkulationen eine vorläufige Jahresrechnung ausschließlich für die Abwasserbeseitigung in den betreffenden Jahren (2019, 2020, 2021) erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung zusammen mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen (SWBB) eine Neukalkulation für die Jahre 2023 und 2024 mit den tatsächlichen Zahlen vorgenommen. Aus den Nachkalkulationen 2019–2021 ergeben sich insgesamt Gebührenunterdeckungen in Höhe von 94.169,06 €, informierte BM Alexander Fleig.

Aus der Kalkulation 2023-2024 ergibt sich ohne Verrechnung der Unterdeckungen aus den Vorjahren eine Schmutzwassergebühr von 2,42 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,28 €/m².

Grundsätzlich ist das Ziel bei der Abwasserbeseitigung, alle Kosten durch die Gebühren zu decken, um so auch weiterhin in die Kläranlage und das Kanalnetz investieren zu können. Dies bedeutet, dass eigentlich alle Kostenunterdeckungen auch verrechnet und ausgeglichen werden sollen. Dies würde zu einer noch stärkeren Erhöhung der Schmutzwassergebühren führen. Aufgrund des derzeit schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Umfelds für die Gebührenzahler ist eine zu starke Erhöhung nicht zielführend, so der Bürgermeister. Er schlug deshalb dem Gemeinderat vor, nur die Gebührenunterdeckungen der letzten Nachkalkulationen auszugleichen, welche wirklich kassenwirksam sind und die kalkulatorische Verzinsung erst einmal außen vor zu lassen. Bei Anwendung dieser geringeren Verrechnung ergibt sich ab dem 01.01.2023 eine Schmutzwassergebühr von 2,50 €/m³ (bisher 2,15 €/m³) sowie eine Niederschlagswassergebühr von 0,29 €/m² (bisher 0,28 €/m²).

Aufgrund der in den nächsten Jahren stark steigenden Betriebskosten für die Kläranlage und den anstehenden investiven Maßnahmen wird der Gebührenbedarf erheblich steigen. Um bei der Abwasserbeseitigung weiterhin die hohe Qualität und Reinigungsleistung zu gewährleisten, ist die Gebührenerhöhung und die Verrechnung der kassenwirksamen Unterdeckungen dringend erforderlich, auch um keinen weiteren Abmangel der Kläranlage durch Steuereinnahmen quer finanzieren

zu müssen. Der Bürgermeister sieht bei der vorgeschlagenen Gebühr den derzeit besten Kompromiss zwischen moderater Erhöhung und Kostendeckung.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vorgebracht, dass man evtl. schon in 1-2 Jahren dann noch stärker erhöhen muss und deshalb bereits jetzt ein voller Ausgleich sinnvoll wäre. Nach der Diskussion stimmte der Gemeinderat aber einstimmig dem von BM Alexander Fleig vorgeschlagenen Weg für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2023/2024 und fasste den notwendigen Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Sanierung / Umbau Rathaus Freudental - Vergabe der Innenausstattung

Im Zuge der aktuell laufenden Sanierung und Umbau des Freudentaler Rathauses hat der Gemeinderat der Vergabe der Innenausstattung an die Fa. Metzger + Zimmermann, Büroorganisation, aus Stuttgart zugestimmt. Die Vergabe beläuft sich auf rd. 120.000 € und untergliedert sich in verschiedene Bereiche. Nachdem in der bisherigen Kostenermittlungen nur 61.000 € für die Innenausstattung vorhanden waren, stimmte der Gemeinderat auch den Mehrkosten einstimmig zu.

Für die Neuausstattung des Sitzungssaals fallen Kosten in Höhe von rd. 60.000 € an.

Die Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit insgesamt 13 Arbeitsplätzen sowie des Sozialraums für die Beschäftigten schlägt mit rd. 26.000 € zu Buche.

Die insgesamt 2 weiteren Arbeitsplätze im neuen Bürgerbüro im Rathaus verursachen Kosten von knapp 19.500 €. Hier führte BM Alexander Fleig aus, dass diese entsprechend der aktuellen Vorgaben der Unfallkasse mit entsprechenden Dingen ausgestattet werden.

Für das neu entstehende Vereinszimmer im Obergeschoss des Rathauses fallen für die Neuausstattung Kosten in Höhe von rd. 14.500 € an.

Kunstrasenspielfeld "Birkenwald" - Vergabe der Sanierungsarbeiten

BM Alexander Fleig hat den Gemeinderat im Oktober informiert, dass das Granulat des Kunstrasenspielfelds am Birkenwald – wie auf einigen anderen Plätzen in der Umgebung auch – stark verklumpt und die Nutzung des Platzes dadurch erheblich beeinträchtigt ist. Die Empfehlung eines beratenden Ingenieurs (+ Materialprüfer) ist, das Granulat schnell zu entfernen und danach durch natürliche Füllungen zu ersetzen.

Der Platz wird momentan noch bespielt. Dies ist, solange keine hohen Temperaturen oder andauernder Sonnenschein vorliegt, auch unkritisch, so der Bürgermeister.

Der Gemeinderat hatte sich in der Klausurtagung im November 2022 mit diesem Thema beschäftigt und die Verwaltung mit dem sofortigen Handeln beauftragt. Es wurde dabei festgelegt, dass Granulat zu entfernen und durch Sand zu ersetzen. Die

Fa. Polytan aus Burgheim wurde nun zum Angebotspreis von 33.097,95 € mit den notwendigen Arbeiten beauftragt. Nach Rücksprache mit der Firma könnte das Granulat – vorbehaltlich der Witterung – ca. Ende Januar / Anfang Februar 2023 entfernt werden. Die Verfüllung mit Sand benötigt trockenes Wetter und ist in diesem Zeitraum nicht sicher möglich. Dies würde dann umgehend nachgeholt, sobald es die Witterung zulässt. Ob eine Nutzung des Platzes während dieses Zeitraums möglich ist, muss noch geklärt werden.

Errichtung eines Naturkindergartens - Vergabe der Arbeiten

Mit Baugenehmigung von 01.09.2022 hat das Landratsamt Ludwigsburg die Errichtung des Naturkindergartens im Bereich „Birkenwald“ genehmigt. Genehmigt ist die Errichtung von zwei Naturkindergartengruppen mit Bauwagen, Schuppen, Außenanlagen usw. Hinsichtlich des artenschutzrechtlichen Ausgleichs wurden bereits im Herbst sämtliche Maßnahmen entsprechend ausgeführt, so dass dies bereits erledigt ist und die Baufreigabe möglich ist. Hierfür sind allerdings Kosten in Höhe von knapp 10.000 € entstanden, berichtete BM Alexander Fleig den aktuellen Stand.

In der Zwischenzeit wurden die beiden Gewerke „Zimmermann – Bauwagen, Veranda und Schuppen“ sowie „Landschaftsbauarbeiten – incl. Spielgeräte“ beschränkt ausgeschrieben.

Beim Gewerk „Zimmermann“ wurden insgesamt 9 leistungsfähige und sachkundige Firmen an der beschränkten Ausschreibung beteiligt. An der Submission am 07.12.2022 lag leider nur ein Angebot der Fa. Zimmerei Röhrich aus Möglingen vor. Das Angebot schließt mit einer geprüften Angebotssumme von 117.370,06 € brutto ab und liegt damit knapp 27% unter der LV-Kostenschätzung des Büros sontho-Architekten mit rd. 148.500 € brutto. Der Gemeinderat stimmte deshalb der entsprechenden Beauftragung einstimmig zu.

Insgesamt 10 leistungsfähige und sachkundige Firmen wurden an der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Landschaftsbauarbeiten“ beteiligt. An der Submission am 07.12.2022 lagen insgesamt 6 Angebote vor. Ein Bieter hatte auch eine Nebenangebot abgegeben, das mit 134.295,80 brutto am günstigsten abschließt. Die LV-Kostenschätzung liegt bei 92.153,98 € brutto, so dass das günstigste Angebot mehr als 30% über der Kostenschätzung liegt. Die Ausschreibung wurde vom Gemeinderat deshalb nach § 17 VOB/A aufgehoben. Die Verwaltung wurde anschließend beauftragt, gem. § 3a Abs. 4 VOB/A eine freihändige Vergabe vorzubereiten und mit den beiden günstigsten Firmen über mögliche Kosteneinsparungen und Alternativen zu besprechen sowie anschließend überarbeitete Angebote einzuholen. Die Verwaltung wurde beauftragt bis zu einer Auftragssumme von rd. 110.000 € brutto den entsprechenden Auftrag kurzfristig zu erteilen.

**Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG):
Bedarfsplanung 2022-2025 für Kinder u. Jugendliche im Alter von 0-14 Jahren**

BM Alexander Fleig stellte die Bedarfsplanung für die Jahre 2022-2025 vor und führte dazu aus, dass durch die aktuell stärkeren Geburtenjahrgänge sowie die Zuzüge durch das Baugebiet „Alleefeld“ die Kapazitäten in den beiden Freudentaler Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich ausgeschöpft werden.

Im aktuellen **Kindergartenjahr 2022/2023** gibt es in den Jahrgängen 0–6 Jahre insgesamt 204 Kinder, davon sind 115 Kinder über 3 Jahre alt und 89 Kinder sind unter 3 Jahren bzw. werden laut Prognose (Durchschnitt) bis 30.06.2023 geboren. Die Versorgungsquote beträgt in diesem Jahr insgesamt **91%** bei den 3 bis 6,5-jährigen Kindern (Ü3), da den vorhandenen 105 Plätzen insgesamt 115 Kinder gegenüberstehen. Somit fehlen 13 Plätze. In der Realität werden aber weniger Plätze benötigt, da einige Kinder bereits in die Schule gehen bzw. in auswärtigen Einrichtungen betreut werden. Deshalb können voraussichtlich dieses Jahr alle Kinder in den Freudentaler Einrichtungen untergebracht werden. Im U3-Bereich können von den 89 Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren insgesamt 26 Kinder in den beiden Einrichtungen (hauptsächlich in den Kinderkrippen) untergebracht werden. Dies ergibt eine Betreuungsquote von **29%** bei den Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren (U3). Somit wird der gesetzliche Rechtsanspruch (in Baden-Württemberg mit 35 %) in diesem Kindergartenjahr nicht erfüllt. Sieht man sich die Kinderzahlen ohne das 1. Lebensjahr an, also mit 59 Kindern, ergibt sich allerdings eine Betreuungsquote von 44 %.

Für das **Kindergartenjahr 2023/2024** rechnet die Verwaltung mit 2 weiteren Kindern pro Jahrgang auf Grund des Bezugs der Mehrfamilienhäuser im Neubaugebiet. Um den Rechtsanspruch der Ü3-Kinder wieder zu 100% erfüllen zu können, wird im nächsten Kindergartenjahr die Altersmischung, die doppelte Plätze beansprucht, halbiert. Damit können 3 Zweijährige weniger aufgenommen werden, was die Plätze im U3-Bereich auf 23 senkt. Spätestens ab 1.9.2023 wird eine Naturgruppe mit 20 Kindern am Birkenwald in Betrieb genommen. Auf Grund dieser Maßnahmen stehen dann 131 Plätze den 128 prognostizierten Kindern gegenüber. Dies ergibt eine Versorgungsquote für die Kindergartenkinder (Ü3) mit **102%**, womit der Rechtsanspruch wieder erfüllt werden kann. Im U3-Bereich können nur noch 23 Kinder in den beiden Krippen untergebracht werden, denen 94 Freudentaler Kinder gegenüberstehen. Dies ergibt eine Versorgungsquote von **24%**. Deshalb plant die Verwaltung die Schaffung von weiteren Krippenplätzen. Zur Schaffung von weiteren U3-Plätzen plant die Verwaltung übergangsweise durch die Auslagerung einer Gruppe der Kita Rosenweg in das ev. Gemeindehaus eine weitere Kinderkrippe in der Einrichtung zu schaffen. Sofern dann diese weitere 10 Kinder aufnehmen kann, steigt die Betreuungsquote auf **35%**. Somit wäre die gesetzliche Quote von 35 % erfüllt. Jedoch würde sich dadurch bei den Jahrgängen ohne das 1. Lebensjahr (62 Kinder) eine Betreuungsquote von 53 % ergeben.

Der Bezug der Reihenhäuser ist von der Verwaltung auf das Jahr 2025 geplant, weshalb im **Kindergartenjahr 2024/2025** nochmals weitere Kinder pro Jahrgang auf Grund des Bezugs prognostiziert werden. Die Versorgungsquote für 130 Kindergartenkinder (Ü3) gegenüber den vorhandenen 131 Plätzen liegt bei **100 %** und erfüllt damit den Rechtsanspruch. Bei den Kindern im U3-Bereich beträgt die Betreuungsquote, auf Grund der prognostizierten Zahl von 99 Kindern gegenüber 30

U3-Plätzen **30 %**. Bei den Jahrgängen ohne das 1. Lebensjahr (64 Kinder) ergibt sich wieder eine Betreuungsquote von 46%.

Um die Betreuungsquoten nachhaltig zu verbessern, plant die Gemeinde folgende Verbesserungen bzw. Ausbaumaßnahmen:

- Kindergartenjahr 2023/2024: Auslagerung einer Gruppe für 3 – 6 jährige Kinder und dadurch Schaffung einer weiteren Kinderkrippe (U3), so dass weitere 10 Plätze zur Verfügung stehen würden. Diese Gruppe würde mit Inbetriebnahme der beiden Krippengruppen in der Kita Taubenstraße eingestellt werden,
- Kindergartenjahr 2024/25: Neubau von 2 Kinderkrippen mit insgesamt 20 Kindern durch die Kita Taubenstraße (U3). Evtl. davon eine Gruppe als Ü3-Gruppe – auf jeden Fall so, dass es bei Bedarf umgeplant werden kann.
- Schaffung einer weiteren Naturgruppe für die Ü3-Betreuung mit weiteren 20 Plätzen

Der konkrete Bedarf der **Kernzeitbetreuung** ist weiterhin gering. Die Kernzeitbetreuung deckt neben der Ganztages-Grundschule weitere Betreuungszeiten vor und nach der Schule sowie in der Ferienbetreuung ab. Bei 94 Grundschulern in den Klassen 1 bis 4 im Alter von 6 bis 10 Jahren entspricht dies einer Betreuungsquote von 11%. Es stehen freie Plätze zur Verfügung.

Für das laufende Schuljahr 2022/2023 konnten 3 Ganztagesgruppen an der Grundschule gebildet werden. Auch in der Grundschule muss mit einer ansteigenden Kinderzahl aus dem Neubaugebiet „Alleefeld“ kalkuliert werden. Die Verwaltung geht davon, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 die Schülerzahlen durch das Neubaugebiet ebenso ansteigen. Dies könnte in einzelnen Klassenstufen zu einer Zweizügigkeit führen. Sollte es zu zweizügigen Klassenstufen kommen, muss geklärt werden, in welchen Räumlichkeiten diese untergebracht werden können.

Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Versorgung"

- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Versorgung“ der Gemeinde Freudental neu gefasst, um die rechtlichen und tatsächlichen Veränderungen seit 2017 in der Neufassung entsprechend zu regeln. Kämmerer Ron Keller erläuterte die wichtigsten Änderungen.

Aufgrund der fortschreitenden Entwicklung in der Sparte „Nahwärme“, hier vor allem durch den Bau und des anschließenden Betriebs des Solarthermiefeldes, ist die Betriebssatzung zu ändern und der Bau und Betrieb des Solarthermiefeldes bei Gegenstand und Zweck zu ergänzen.

Zudem regelt der § 12 Abs. 3 S. 2 EigBG, dass in der Betriebssatzung festzulegen ist, welche Wirtschaftsführung und welches Rechnungswesen angewendet wird. Hier hat man die Möglichkeit die Vorschriften des HGB oder die der Haushaltswirtschaft der Kommunen über die Kommunale Doppik anzuwenden. Wie bisher soll die

Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs „Versorgung“ nach den Vorschriften des HGB erfolgen, so der Kämmerer.

Außerdem soll in der Betriebssatzung geregelt werden, dass für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Liquiditätsplans und des Jahresabschlusses, der Überwachung des Wirtschaftsplans sowie der Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden ein Verbandsrechner bestellt wird. Mit dieser Regelung soll den wachsenden Aufgaben und Herausforderungen des Eigenbetriebs Rechnung getragen werden. Eine Betriebsleitung soll explizit nicht bestellt werden, da die Aufgaben weiterhin beim Bürgermeister verbleiben.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Versorgung“ der Gemeinde Freudental in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Vergabe eines Gesellschafterdarlehens an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG hat beschlossen, auch im Jahr 2023 den Gesellschaftern die Möglichkeit zu geben, ein Darlehen an die Bündelgesellschaft zu vergeben. Mit den Darlehen soll der dringend erforderliche Netzausbau im Verbandsgebiet vorangetrieben werden. Dieses Verfahren wurde im letzten Jahr bereits durchgeführt und die Konditionen bleiben gleich. Die Mindestsumme des Gesellschafterdarlehens beträgt 500.000 €, der max. Gesamtbetrag 5 Mio. €. Die Darlehen sollen zum 31.05.2023 an die Bündelgesellschaft überwiesen werden und sind zum 31.12.2025 endfällig. Der Zinssatz wird kurz vor der Auszahlung der Darlehen mit der EnBW Holding neu verhandelt werden. Die Interessensbekundung sollte bis zum 16.12.2022 bei den Neckar Netzen eingehen, erläuterte BM Alexander Fleig das Verfahren..

Der Bürgermeister schlug vor, einen Teil der Bauplatzerlöse aus dem Neubaugebiet „Alleinfeld“ (hier 500.000 €), die im 1. Halbjahr 2023 aus der Sonderfinanzierung an die Gemeinde fließen werden, in einem Gesellschafterdarlehen bis Ende 2025 zu platzieren. Die Zinskonditionen für die 2022 gewährten Darlehen lagen wesentlich über dem damals gültigen Zinssatz für entsprechende Anlagen, so dass auch 2023 mit einem guten Zinssatz gerechnet werden kann. Zudem ist die Anlage sicher, führte der Bürgermeister aus. Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen zu.

Bauangelegenheiten zur Beratung

Der Gemeinderat hat dem Neubau eines Wochenendhauses im Gebiet „Hasenlöchle“ das kommunale Einvernehmen erteilt und den beantragten Befreiungen zugestimmt, nachdem vor Jahren schon entsprechende bzw. sogar weitergehende Befreiungen erteilt worden waren.

Bauangelegenheiten zur Kenntnis

Die Verwaltung informierte über eine notwendigen Nutzungsänderung aufgrund eines inneren Umbaus in der Kirchstraße. Hier werden die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten.

Zudem wurde über den Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen sowie eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Neubaugebiet „Alleefeld“ informiert.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

BM Alexander Fleig gab bekannt, dass die Gemeinde Freudental vorläufig keinen eigenen Mietspiegel in Auftrag geben wird. Da jedoch die Gemeinde Erligheim als vergleichbare Kommune im letzten Jahr einen Mietspiegel erstellen lassen hat, soll künftig auf diesen Mietspiegel als Vergleichswert für Freudental verwiesen werden.

Im Rahmen des Nachrückverfahrens wurde in einer zweiten Runde der Bauplatz Nr. 18 mit einer Größe von 420m² zum Preis von 450 €/m² vergeben, gab BM Alexander Fleig bekannt.

Bekanntgaben, Verschiedenes

BM Alexander Fleig informierte den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand zum **Notfallkonzept „Stromausfall“** und gab bekannt, dass in der KW 50/2022 eine ausführliche Information im Mitteilungsblatt erfolgen wird.

Der Bürgermeister informierte über die **zugesagten Zuschüsse von Bund und Land für den „graue Flecken-Ausbau“** in Freudental. Hier geht es um die Grundstücke / Gebäude, die evtl. bei einem Ausbau durch einen Anbieter nicht vollständig ausgebaut werden. Hier geht es in Freudental u.a. um den Bereich „Birkenwald“, den Aussiedlerhof, die Kläranlage oder die Wasserversorgung. Der Bürgermeister informierte zudem über die weiteren Termine für den geplanten **Breitbandausbau** durch die DeutscheGigaAcces in Freudental. Hier wird am Montag, 13. Februar 2023 um 19.00 Uhr die Auftakt- und Informationsveranstaltung stattfinden.